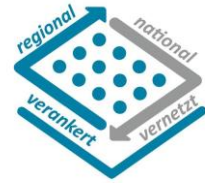




Deutsche Umwelthilfe



PRO MEHRWEG



VERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKE-EINZELHANDELS E.V.



Genossenschaft
Deutscher Brunnen eG



Private Brauereien
Deutschland



Initiative
Mehrweg



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.

Neue EU-Verpackungsverordnung

Mehrweg-Allianz fordert Förderung und Schutz bestehender Mehrwegsysteme

Über die Mehrweg-Allianz

Die Mehrweg-Allianz ist ein Zusammenschluss der Deutschen Umwelthilfe e.V. ([DUH](#)), des Bundesverbandes des Deutschen Getränkefachgroßhandels e.V. ([BV GFGH](#)), der [Privaten Brauereien Deutschland](#), des Verbandes des Deutschen Getränke-Einzelhandels e.V. ([VDGE](#)), der Stiftung Initiative Mehrweg ([SIM](#)) und der Initiative zur Förderung von Mehrwegverpackungen ([Pro Mehrweg](#)). Gemeinsam mit der [Genossenschaft Deutscher Brunnen](#) bündelt die Allianz die jahrzehntelange Erfahrung im Betrieb des weltweit größten Mehrwegsystems für Getränke in Deutschland.

Generelle Bewertung des Verordnungsentwurfs

Die Mehrweg-Allianz bewertet den Entwurf der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) als einen wichtigen Schritt zur Reduzierung unnötiger Verpackungsabfälle. Die Allianz begrüßt, dass zum ersten Mal verbindliche Mehrwegquoten auf EU-Ebene festgelegt werden. Dies ist ein dringend benötigtes Signal, dass für eine nachhaltige Transformation der Verpackungs- und Getränkeindustrie mit dem Ziel, Ressourcen und Klima zu schonen und zu schützen, effiziente Mehrwegsysteme gefördert werden müssen. **Der derzeitige Entwurf geht jedoch insbesondere bei den Mehrwegquoten für Getränkeverpackungen noch nicht weit genug**, um das gewaltige Verpackungsmüllproblem in Europa zu lösen. **Darüber hinaus möchten wir unsere Sorge zum Ausdruck bringen, dass bestehende und gut funktionierende Mehrwegsysteme bei der Ausgestaltung von Regelungen, die diese Systeme betreffen, nicht außer Acht gelassen oder gar gefährdet werden dürfen.**

Anmerkungen zu einzelnen Bestimmungen des Verordnungsentwurfs

In der deutschen Übersetzung des Verordnungsvorschlags sollte der gängige und folglich korrekte Begriff „Mehrweg“ als Gegensatz zum Begriff „Einweg“ verwendet werden. Der deutsche Begriff „Mehrweg“ wird in der gesamten Übersetzung durch die Umschreibung „wiederverwendbare Verpackung“ ersetzt. Dies führt zu einer Aufweichung des Verständnisses von „Mehrweg“ und öffnet einen Graubereich, der Interpretation und Umgehung ermöglicht. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Begriff „Mehrweg“ um ein in Deutschland seit langem etabliertes Qualitätsversprechen handelt, würde die Aufweichung des Begriffs einen nicht hinnehmbaren Rückschritt für die Mehrweg-Branche bedeuten - nicht zuletzt, weil einige der Unterzeichner dieses Papiers „Mehrweg“ in ihrem Namen tragen.

Definition von Mehrweg

Wir begrüßen, dass die EU-Kommission in **Artikel 3, Absatz 26** "Systems for re-use" definiert hat, d.h. die organisatorischen, technischen und/oder finanziellen Vorkehrungen, die die Wiederverwendung entweder in einem geschlossenen oder offenen Kreislaufsystem ermöglichen. Im Moment sehen wir jedoch nicht nur Unstimmigkeiten zwischen der englischen und der deutschen Fassung, sondern **vermissen auch den besonders wichtigen Anreiz zur Rückgabe von Mehrwegverpackungen in Art. 3**. Den Verweis in Anhang VI Teil A halten wir nicht für ausreichend. Anreize zur Wiederverwendung sind essentiell, um die Effizienz der Systeme zu gewährleisten und "Pseudo"-Mehrwegverpackungen zu vermeiden.

Dementsprechend unterstützen wir ausdrücklich die im deutschen Verpackungsgesetz festgelegte Definition: *"Mehrwegverpackungen sind Verpackungen, die dazu bestimmt sind, nach Gebrauch mehrfach für denselben Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rücknahme und Wiederverwendung durch eine geeignete Logistik ermöglicht und durch geeignete Anreizsysteme, in der Regel durch ein Pfand, gefördert wird."*

Zusätzlich schlagen wir vor, in **Artikel 10 b)** eine durchschnittliche Mindestumlaufzahl für Mehrwegverpackungen festzulegen. Werden Wirtschaftsbeteiligte verpflichtet, Mehrwegsysteme so einzurichten, dass mindestens 15 Umläufe gewährleistet sind, werden ausreichende ökonomische Anreize gesetzt, die Verpackungen so langlebig wie möglich zu gestalten. Außerdem lässt sich durch die Festlegung einer Mindestumlaufquote die Gefahr des Greenwashings vermeiden. Wie ein Vergleich von 32 Ökobilanzen belegt, bringen 10-15 Umläufe für Mehrwegverpackungen bereits den gewünschten Umweltnutzen im Vergleich zu Einwegverpackungen.¹

Darüber hinaus schaffen die Begrifflichkeiten „offene“ und „geschlossene“ Mehrwegsysteme (open loop and closed loop) Verwirrung, da die Begriffe einerseits aus dem Recycling übertragen wurden und andererseits nicht den üblichen Termini „Poolssysteme“ und „Individualsysteme“ entsprechen. Dies sollte folglich angepasst werden.

Kennzeichnung von Verpackungen

Die Anforderungen zur Kennzeichnung von Verpackungen mit einem Etikett sowie einem QR-Code oder einer anderen Form eines digitalen Datenträgers gemäß **Art. 11 (4)** berücksichtigt bestehende Mehrwegsysteme nicht ausreichend und kann deshalb bei Mehrwegflaschen auf dem deutschen Markt zu erheblichen Problemen führen. **Die dauerhafte Anbringung eines solchen Etiketts sowie einem QR-Code/digitalen Datenträgers auf einer Getränkeflasche ist nicht praktikabel, da die Flaschenetiketten vor der Wiederbefüllung abgewaschen werden.** Leicht lösbare Etiketten sind eine Grundvoraussetzung, damit Poolflaschen von verschiedenen Abfüllern genutzt werden können. Die Mehrweg-Allianz fordert deshalb eine Ausnahme für bereits im Umlauf befindliche Mehrwegflaschen. Sonst kann diese Vorgabe hohen Zusatzkosten verursachen, die die Wettbewerbsfähigkeit von Mehrwegsystemen im Vergleich zu Einwegverpackungen einschränkt und im schlimmsten Fall dazu führt, dass Flaschen vorzeitig vom Markt genommen und früher als nötig recycelt werden müssen.

Mehrwegquoten

Die Einführung verbindlicher Mehrwegquoten ist progressiv und schafft langfristige Investitionssicherheit für die Verpackungsindustrie. **Allerdings müssen die Quoten in Artikel 26 deutlich höher ausfallen.** Insbesondere die Mehrwegquoten für alkoholfreie und alkoholische Getränke (außer Wein und Spirituosen) sind mit 25 Prozent bis 2040 viel zu niedrig und wurden in letzter Minute vor Entwurfsveröffentlichung um 50 Prozent abgeschwächt. In Deutschland sieht das Verpackungsgesetz eine Zielquote von 70 Prozent für Mehrweg-Getränkeverpackungen vor, während im Bierbereich mehr als 80 Prozent Mehrweg erreicht werden und die gesamte Branche seit Jahrzehnten Quoten von über 40 Prozent zu verzeichnen hat. Da

¹ Reusable vs. Single-use Packaging. A review of environmental impacts. Downloadable at https://zerowasteurope.eu/wp-content/uploads/2020/12/zwe_reloop_report_reusable-vs-single-use-packaging-a-review-of-environm

sich der Verordnungsvorschlag bislang auf Artikel 114 AEUV über das Funktionieren des EU-Binnenmarktes stützt und der Handlungsspielraum der Mitgliedsstaaten dadurch eingeschränkt ist, darf dies keinesfalls zur Absenkung ambitionierterer Quoten führen. **Die Mehrweg-Allianz fordert deshalb eine Öffnungsklausel in Artikel 26, durch die ausdrücklich erlaubt wird, ambitioniertere Mehrwegquoten festzulegen.**

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die **allgemeinen Anforderungen an Mehrwegsysteme des Anhangs VI, insbesondere die Anforderungen an die Governance-Strukturen von Mehrwegsystemen, nicht zu einer Gefährdung bereits bestehender Mehrwegsysteme führen.** Dies kann durch eine Ausnahmeregelung gewährleistet werden, wenn bestehende Mehrwegsysteme eine Übererfüllung der vorgeschriebenen Mehrwegquoten sowie eine außergewöhnlich hohe finanzielle Belastung nachweisen können. Die bisherigen Vorgaben zur Governance-Struktur können zu erheblichen Einschnitten von in Deutschland bereits seit Jahrzehnten gut funktionierenden Mehrwegsystemen führen.

Rezyklateinsatz

Mehrwegverpackungen sollten bei den Zielvorgaben für die Rezyklateinsatzquoten in **Artikel 7** nicht benachteiligt werden. Bislang unterscheidet der Vorschlag nicht zwischen Einweg- und Mehrwegverpackungen. Mehrwegverpackungen haben jedoch eine wesentlich längere Lebensdauer. Ein Getränkekasten aus Kunststoff ist beispielsweise bis zu 20 Jahre in Verwendung. **Die Mehrweg-Allianz schlägt vor, längere Übergangsfristen von mind. fünf Jahren für Mehrwegverpackungen zu schaffen sowie bereits auf den Markt gebrachte Mehrwegverpackungen von den Rezyklateinsatzvorgaben auszunehmen.** So können Restbestände weiter im System zirkulieren, ohne dass diese im schlimmsten Fall frühzeitig dem Kreislauf entnommen werden müssen, um die Rezyklateinsatzvorgaben zu erfüllen.

Pfandsysteme

Die Mehrweg-Allianz begrüßt die Pflicht zur Etablierung von Pfand (DRS)-Systemen für Einwegkunststoffflaschen und Getränkedosen. Dadurch wird die Vermüllung der Umwelt drastisch reduziert. Bislang bleibt die Rücknahme für Mehrwegverpackungen über Pfandautomaten, die für die Rücknahme von Einweggetränkeverpackungen zur Verfügung gestellt werden, nach Art. 44 Abs. 6 freiwillig. **Um Synergieeffekte zu nutzen sowie Kosten zu sparen, sollte es jedoch verpflichtend sein, dass Rücknahmeautomaten von Beginn an auch eine Rücknahme von Mehrweg ermöglichen.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an schaegg@duh.de oder tbielenstein@gdb.de.